# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Adresse: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1590. Girokasse Riesa Nr. 52.

**№ 285.** **Mittwoch, 7. Dezember 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 2.— Mark, Ortspreis 1.75 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 75 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


Gemäß § 3 des Gesetzes — **die Hengstkörung betr.** — vom 20. Juli 1916 und § 3 der Ausführungsverordnung dazu vom gleichen Tage — Seite 89 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1916 — werden die Besitzer der dem Körzwange unterworfenen Hengste veranlaßt, **ihre Hengste bis zum 15. Dezember 1921 zur Körung hier anzumelden** und dabei Geburtsjahr oder Alter, Farbe, Abzeichen und Schlag mit anzugeben.

Großenhain, am 5. Dezember 1921. 1817 a EL.

**Die Amtshauptmannschaft.**

## Wahl von Mitgliedern des Wasseramtes.

Mit Ende dieses Jahres läuft die Amtsdauer der aus der Wahl im Jahre 1915 hervorgegangenen Mitglieder des Wasseramtes und ihrer Stellvertreter ab.

Von den dem Wasseramte angehörigen drei Mitgliedern nebst Stellvertretern ist ein Mitglied (nebst Stellvertreter) von der Bezirksversammlung zu wählen, **zwei Mitglieder (nebst Stellvertreter)** sind von den **Mitgliedern** der nach § 65 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 im hiesigen Bezirke bestehenden, nachstehend unter ⊙ aufgeführten **Unterhaltungsgenossenschaften zu wählen.**

Das Amt der Mitglieder des Wasseramtes ist ein Ehrenamt.

Die Wahl der zuletzt erwähnten **zwei Mitglieder**, sowie von **zwei Stellvertretern** soll in **Riesa**

**Dienstag, den 13. Dezember 1921,**

in der Zeit von vormittags ½12 Uhr bis nachmittags ½2 Uhr stattfinden.

Alle Wahlberechtigten aus den Orten des **Amtsgerichtsbezirks Riesa** haben **auf dem Bahnhof in Riesa in dem hinter dem Wartesaal 2. Klasse gelegenen Zimmer** zu wählen.

Die Wahl erfolgt auf die Zeit vom 1. Januar 1922 bis 31. Dezember 1927.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich, für juristische Personen und solche Personen, die geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind, durch einen gesetzlichen Vertreter für jede beteiligte Staatsverwaltung durch deren Leiter oder einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten und für Miteigentümer eines Grundstücks oder einer Anlage durch einen mit schriftlicher Vollmacht Versehenen aus ihrer Mitte ausgeübt werden.

Weibliche Personen sind berechtigt, sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.

Niemand kann im amtshauptmannschaftlichen Bezirke das Wahlrecht mehrfach ausüben.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Jeder Stimmzettel muß vier Namen enthalten, von denen die zwei zuerst geschriebenen Namen die Mitglieder, die zwei zuletzt geschriebenen Namen die Stellvertreter bezeichnen sollen. Stimmzettel, die die Person der zu Wählenden nicht erkennen lassen, oder die Namen Nichtwählbarer enthalten, sind insoweit ungültig. Enthält ein Stimmzettel mehr als vier Namen, so gelten nur die zuerst geschriebenen Namen wählbarer Personen.

**Wählbar** sind nur selbständige Personen, welche die sächs. Staatsangehörigkeit besitzen, im Sinne der Gemeindeordnung unbescholten sind und ihren Wohnsitz im Bezirk haben.

Im übrigen finden für die Wählbarkeit und das Amt der Mitglieder des Wasseramtes und ihrer Stellvertreter, für dessen Dauer, Ablehnung, Niederlegung usw. das Gesetz, die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung betreffend, vom 21. April 1873, §§ 13 Absatz 4, 14, 16 Absatz 2 und 18, sowie §§ 17 und 18 des Gesetzes, die Bildung von Bezirksverbänden und deren Vertretung betreffend vom 21. April 1873, entsprechende Anwendung.

Als gewählt gelten diejenigen, die die einfache Stimmenmehrheit erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Jeder Wähler muß sich über seine Mitgliedschaft zu einer im Bezirke der Amtshauptmannschaft bestehenden Unterhaltungsgenossenschaft durch Vorlegung des Besitzstandsverzeichnisses oder eines Ausweises des Genossenschaftsvorstandes oder einer Genossenschaftsquittung ausweisen.

Großenhain, am 23. November 1921.

105 bJ. **Die Amtshauptmannschaft.**

⊙

1. Unterhaltungsgenossenschaft für die Große Röder Strecke I Medingen—Kalkreuth,
2. " für die Große Röder Strecke II Kalkreuth—Zabeltitz,
3. " für die Große Röder Strecke III Zabeltitz—Landesgrenze,
4. " für die Bromnitz,
5. " für den Hopfenbach Strecke Lenz—Großenhain,
6. " für den Eligastbach,
7. " für die Döllnitz,
8. " für die Jahna,
9. " für den Keppritzbach,
10. " Hopfenbachverband Strecke III Lenz—Kottewitz,
11. " Hopfenbachverband Strecke V Dallwitz—Altleis,
12. " Hopfenbachverband Strecke VI Naundeis,
13. " Hopfenbachverband Strecke VII Reinersdorf—Naundeis,
14. " Hopfenbachverband Strecke VIII Beiersdorf—Hohndorf,
15. " Dobrabachverband I zu Kalkreuth,
16. " Dobrabachverband II zu Cunnersdorf,
17. " für die Pulsnitz.

**Freitag, den 9. und Sonnabend, den 10. Dezember 1921**

finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unaufschiebbare Sachen Erledigung.

Im Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

**Der Rat der Stadt Riesa**, am 5. Dezember 1921. Schmn.

## Christmarkt.

Der Christmarkt in Riesa findet in diesem Jahre vom 11. bis mit 24. Dezember auf dem Albertplatze statt.

Nach § 34 der Marktordnung ist auf dem Christmarkte das Feilhalten von Waren, mit Ausnahme der Christbäume, nur Riesaer Einwohnern gestattet.

Die Verkaufsstände sind an den Wochentagen um 7 Uhr und an den Sonntagen um 6 Uhr abends zu schließen.

Von jedem, der auf dem Christmarkte feilhält, wird Stättegeld nach dem in der Anlage B des 1. Nachtrages zur Marktordnung enthaltenen Tarife erhoben.

Im übrigen sind die Bestimmungen der Marktordnung vom 29. März 1912 zu beachten.

**Der Rat der Stadt Riesa**, am 6. Dezember 1921. Schmn.

## Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

**— Bahnhofstraße Nr. 17.** Tel. Nr. 40. —

**Kostenlose Arbeitsvermittelung und Stellennachweis für Jedermann.**

**Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—12½ Uhr.**

**Offene Stellen für:** 4 Klempner, 2 Böttcher, 2 Armaturenschlosser, 1 Schneider, 1 Buchbinder, 1 Schmied für Hufbeschlag (älteren), 1 Glaser, 1 Schuhmacher, je 15 Kesselnieter und Nietenstemmer, mehrere Schlosser, Schmiede und Elektriker, 2 Hausburschen für Hotel, 2 Hausmädchen für Hotel, 2 verf. Stenotypistinnen, landw. Burschen und Knechte sowie Mägde gegen Tariflohn.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Dezember 1921.

—* **Jahresfest für Innere Mission.** Das am 2. Advent unter Vorsitz des Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Uhlemann hier abgehaltene Jahresfest für Innere Mission gestaltete sich zu einem lauten Weckruf, im Getümmel nagender und betäubender Weltfragen die beseligenden Werke christlicher Liebe nicht zu vergessen. Auf Grund des Adventstextes Jes. 40, 3. und 4. führte der Festprediger, Herr Pastor Zinßer-Dresden aus: „Die Innere Mission ist die Stimme eines Predigers in der Wüste, die uns zuruft: „Bereitet dem Herrn den Weg!" und die verheißt: „Des Herrn Herrlichkeit soll geoffenbart werden". In der Zeit, wo das Glaubensleben verdorrt, Unglaube, Spott und Gleichgültigkeit gegen Gottes Gesetz sich ausbreiten, wo so wenig Josuas Wahlspruch: „Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen", als Richtschnur für die Familie erkoren wird, wo Ehrlichkeit, Zucht und Sitte weichen, — da gilt es, dem Herrn den Weg zu bereiten. Wo er einzieht, da ändern sich die Herzen, da geschieht es, daß die unfruchtbaren Wüsten wieder grünen. Die Innere Mission soll ein Wegbereiter für den Herrn sein, soll die Berge und Täler leiblicher und geistiger Not ebnen, damit der König einziehen kann. Jeder Christ baue Brücken und Wege ins eigene Herz, ins eigene Haus, in die Häuser der Elenden im Volke. Er wird die Herrlichkeit des Herrn schauen. Welch köstliche Erfahrung ist es, wenn die Unglücklichen die Liebe des Helfers erkennen, wenn der Helfer von Herzen dem nachtrachtet, der alles für uns gegeben." Eingerahmt wurde die Predigt von Adventsliedern, die ein wackeres Jünglings-Posaunenquartett aus Moritzburg recht gut zu Gehör brachte. In der anschließenden General-Versammlung dankte der Herr Vorsitzende der Kirchgemeinde Radeburg, den Herren Oberpfarrer Harleß und Pastor Zinßer, sowie dem Bläserchor für die erweckliche Durchführung des Festes und erstattete den Geschäftsbericht. In demselben wurde hervorgehoben, welche Schwierigkeiten gegenwärtig besonders die Herbergen zur Heimat bereiten und welche Opfer für die Gemeindediakonie im Bezirk gebracht werden müssen. Recht gute Fortschritte hat die Einrichtung der Mutterberatungsstellen zu verzeichnen. Auf allen Arbeitsgebieten der Inneren Mission aber gilt es, nicht müde zu werden und allen Erschwernissen gegenüber durchzuhalten als Streiter für die Sache des Herrn. Nach Vortrag der Jahresrechnung seitens des Herrn Oberlehrer Richter wurde diese richtig gesprochen und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Die Neuwahl der satzungsgemäß ausscheidenden 4 Vorstandsmitglieder erfolgte auf Vorschlag des Herrn Superintendenten Fiebig durch Zuruf und ergab die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden, Pfarrer Bahmann in Skassa, Baumeister Koch und Oberlehrer Richter in Großenhain. Besonderen Eindruck machte nun die Vorführung von Lichtbildern aus dem Arbeitsgebiete der Inneren Mission. Herr Pastor Zinßer bot zunächst die Bilder der Männer, die sich um Gründung und Förderung des Liebeswerkes verdient gemacht haben und zeigte dann in wundervollen Aufnahmen, wie diese Liebesarbeit die leidende Menschheit von der Wiege bis zum Sarge umgibt. Erschütternd traten uns in wahrhafter Gestaltung vor das Auge tretenden tausendfachen Elend, erhoben von der geschauten Arbeit der Helfer und Helferinnen und neu erweckt zur Mitarbeit wurden 228 Mark auf dem Altar der Nächstenliebe niedergelegt, die mit der Kirchenkollekte die schöne Summe von 313 Mark ergaben. (Großh. Tgbl.)

—* **Die neue Ortsklasseneinteilung.** Die Verhandlungen über das neue Ortsklassenverzeichnis sind, wie die „Zitt. Morgenzeitung" berichtet, soweit abgeschlossen, daß das Gesetz bereits an den Reichsrat gelangt ist, der es mit Beschleunigung an den Reichstag weitergeben wird, damit am 15. Dezember die höheren Stufungsbeträge mit Rückwirkung vom 1. April 1920 ausgezahlt werden können, nicht wie zunächst mitgeteilt wurde, mit Rückwirkung vom 1. April 1921.

—* **Die Evangelisationsvorträge des Herrn Pastor Stierle haben gestern abend ihren Anfang genommen.** Schon zu dem ersten Vortrag mochten sich gegen 400 Zuhörer eingefunden haben. „Wir veranstalten Evangelisation 1. um unseres Volkes, 2. um unserer Kirche, 3. um unseres Heilandes willen", das waren seine einleitenden Worte. Gleich der erste Abend machte viele zu seinen Freunden. Es versäume niemand, die Vorträge zu besuchen, die sehr interessant zu werden versprechen!

—* **Hilfsbund vertriebener Elsaß-Lothringer.** Am Sonnabend, den 26. November wurde in Riesa eine Ortsgruppe des Hilfsbundes vertriebener Elsaß-Lothringer gegründet. Der Vorsitzende der Landesgruppe Freistaat Sachsen hielt einen Vortrag über die Entschädigungen, die die aus Elsaß-Lothringen Vertriebenen infolge Verlust von Stellung, Grund und Eigentum vom Reich zu beanspruchen haben. Er wies darauf hin, daß ein Zusammenschluß der ehemaligen Elsaß-Lothringer zur Wahrung ihrer Interessen unumgänglich notwendig sei. Als Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe wurde Herr Hiller, Riesa, Bismarckstr. 15 gewählt. M.

—* **Die sächsischen Gemeindearbeiter** verlangen seit einiger Zeit einen „Ruhelohn", doch hat das Ministerium des Innern entsprechende Ortsgesetze immer abgelehnt wegen der Folgen hinsichtlich der Staatsarbeiter. Selbst der unabhängige Minister des Innern Lipinski hat die Forderung persönlich abgelehnt. Jetzt haben die Gemeindearbeiter, wie auswärtige Zeitungen mitteilen, in einer Urabstimmung mit 94 Prozent aller abgegebenen Stimmen sich dahin entschieden, auch vor der Arbeitseinstellung nicht zurückschrecken zu wollen, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führten.

—* **Ueber zweifelhafte Geschäfte mit Beständen der Reichsbekleidungsämter** berichten jetzt auch Berliner Blätter. Wie das Wirtschaftsministerium mitteilt, hat es selbst schon vor einiger Zeit in Erfahrung gebracht, daß aus dem Dresdner Reichsbekleidungsamt Anzugstoffe in größeren Posten an die Ledergroßhandlung Sulzberger und das Delimportgeschäft Kolöft, beide in Berlin, verkauft worden sind. Schon ehe sich die Tagespresse mit der Angelegenheit befaßte, hat das Sächsische Wirtschaftsministerium veranlaßt, daß das Dresdner Polizeipräsidium diese Stoffe im Dresdner Reichsbekleidungsamt wegen Verdachts des Wuchers und Kettenhandels beschlagnahmte. Es ist zu hoffen, daß durch das rasche Eingreifen der Dresdner Polizei die Stoffe dem inländischen Verbrauch ohne Verteuerung durch Kettenhandel erhalten werden können.

—* **Saatenstand Anfang Dezember 1921 in Sachsen.** Mitteilung des Statistischen Landesamtes. Die Niederschläge am 4. und 5. und 10. bis 13. November, die übrigen Tage waren kalt und trocken, reichten bei weitem nicht aus, das erschöpfte Erdreich so zu sättigen, daß der durch die vorausgegangene Trockenheit tief gesunkene Grundwasserstand sich wesentlich gehoben hätte. Die Folge davon ist, daß der Wassermangel in einigen Bezirken immer bedrohlicher wird. In hohen Lagen sind die Felder bis auf kleine Stellen mit Schnee bedeckt, eine Begutachtung der Saaten konnte hier infolgedessen nicht vorgenommen werden, man befürchtet aber, daß die Schneedecke bei längerem Liegenbleiben, da die Erde darunter noch offen ist, den Saaten Schaden bringt. Die Wintersaaten, die durch die andauernde Trockenheit in den Monaten September und Oktober einen schweren Aufgang hatten, haben sich durch die Niederschläge im November noch etwas ausgeglichen, sie werden in den meisten Bezirken nicht ungünstig beurteilt. Die starken Kahlfröste im November und in den letzten Tagen lassen allerdings bei den spät bestellten Saaten, besonders bei Weizen, der vielfach erst im Keimen ist, ein Auswintern befürchten. Inwieweit dies zutrifft, wird sich erst im Frühjahr zeigen. Die Bestellung der Wintersaaten konnte noch nicht allenthalben beendet werden. Man hofft noch auf einige frostfreie Tage, um den Rest bestellen zu können. Dasselbe gilt für die sonstigen Pflugarbeiten, für die der Frost in einigen Bezirken zu bald kam, während sie in anderen Bezirken in der Hauptsache beendet sind. Die Mäuse sind durch den Frost noch nicht vernichtet. Es herrscht eine starke Mäuseplage, die für die späteren Saaten und Klee verhängnisvoll werden kann. Hiermit schließt die Saatenstandsberichterstattung des Jahres 1921, die neue beginnt Anfang April 1922.

—* **Um die Würde des Landtages.** Der Vorsitzende der Deutsch-Demokratischen Landtagsfraktion, Kultusminister a. D. Dr. Seyfert, schreibt in der neuesten Ausgabe des „Deutsch-Demokratischen Landesboten": Die Deutsche Demokratische Fraktion hat einen Antrag eingebracht, durch den der Landtag in Zukunft vor solchen Szenen bewahrt bleiben soll, wie sie sich schon früher, besonders aber kurz nach der Eröffnung der neuen Sitzungsperiode abgespielt haben. Wenn dem Präsidenten Frechheit, Unverschämtheit vorgeworfen wird, wenn ein Abgeordneter